Sitzungsunterlagen

öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates

26.10.2023

DER ERSTE BEIGEORDNETE
DER ORTSGEMEINDE OBEREHE-STROHEICH

1. Beigeordneter Dominik Kaiser, Gartenstraße 25, 54578 Oberehe-Stroheich

Bearbeiter: Antonia Carl
Tel.:
Fax: (0 65 91) 13-1 9000
E-Mail: antonia.carl@gerolstein.de

An alle Mitglieder
des Ortsgemeinderates
Oberehe-Stroheich

Oberehe-Stroheich, 19.10.2023

Sitzung des Ortsgemeinderates

EINLADUNG

zu einer öffentlichen und anschließend nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Oberehe-Stroheich am

Donnerstag, 26.10.2023 um 19:00 Uhr
in Oberehe-Stroheich, Bürgerhaus Oberehe.

Folgende Punkte habe ich für die Tagesordnung vorgesehen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Forstwirtschaftsplan 2024 - Beratung und Beschlussfassung
4. Bebauungsplan "Auf der Kirstheck" in Stroheich - Verfahrensumstellung und Auftragserweiterung Planungsbüro
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "ehemaliges Jagdhaus Stroheich" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB
6. Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“
7. Spielplatzgeräte
8. Informationen des Ersten Beigeordneten
9. Anfragen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

10. Niederschrift der letzten Sitzung
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Informationen des Ersten Beigeordneten
13. Anfragen, Verschiedenes

Ich würde mich freuen, Sie zur Sitzung begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Dominik Kaiser
Erster Beigeordneter

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	**Datum:**	18.09.2023
Aktenzeichen:	1-55500-02-27	**Vorlage Nr.**	**1-0491/23/27-016**

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Behandlung**
Ortsgemeinderat		öffentlich	Entscheidung

Forstwirtschaftsplan 2024 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes der Ortsgemeinde Oberehe-Stroheich für das Jahr 2024 ist als Anlage beigefügt. Die Details werden in der Sitzung durch die Vertreter der Forstverwaltung vorgestellt und erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Oberehe-Stroheich stimmt dem vorliegenden Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2024 und der Übernahme der Planansätze in den Haushaltsplan 2024 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Das mit einer Summe von 31.990 € zu erwartende Betriebsergebnis stellt im Vergleich zum Forstetat des Vorjahres (12.013 €) wiederum ein positives Forstwirtschaftsergebnis der Ortsgemeinde Oberehe-Stroheich dar.

Anlage(n):
FA19_OG Oberehe-Stroheich_FWP 2024

Wirtschaftsplan 2024 (Ergebnishaushalt)

Betriebssicht (ohne Kennzahlen)

Stand der Datenbankabfrage: 15.09.2023 12:20:11

Ausdruck vom: 15.09.2023 12:21:03

Forstamt	19 FA Hillesheim
Betrieb	134 GDE Oberehe-Stroheich
Besteuerungsart	regelbesteuert

Forsteinrichtungsdaten (Stichtag: 01.10.2017, aktualisiert: 01.10.2017)

Hiebsatz pro Jahr	1.601 fm
Holzboden (HoBo)	361,7 ha
Hiebsatz pro Hektar HoBo	4,4 fm / ha

Beträge ohne MwSt.

* Kennzahlen €/fm sind bei der Holzproduktion auf die Produktionsmenge, ansonsten immer auf die Verkaufsmenge bezogen.

	Plan 2024						Ergebnisse Vorjahre			
	Menge fm	Ertrag €	Aufwand €	Ergebnis €	Kennzahlen €/fm*	Kennzahlen €/ha	2023 Plan €	2022 Ist €	2021 Ist €	2020 Ist €
Holz										
Produktion	1.335		36.670	-36.670	-27,5	-101,4	-33.300	-46.528		
Verkauf	1.210	94.581		94.581	78,2	261,5	89.332	143.007		
Ergebnis Holz		**94.581**	**36.670**	**57.911**		**160,1**	**56.032**	**96.479**		
Jahreseinschlag/ ha (HoBo)	3,7									
Sonstiger Forstbetrieb										
Sachgüter								-102		
Waldbegründung			23.350	-23.350	-19,3	-64,6	-20.000	-4.173		
Waldpflege			2.680	-2.680	-2,2	-7,4	-2.200			
Waldschutz gegen Wild			7.000	-7.000	-5,8	-19,4	-8.100	-405		
Verkehrssicherung und Umweltvorsorge			280	-280	-0,2	-0,8	-280	-1.982		
Naturschutz und Landschaftspflege										
Erholung und Walderleben										
Umweltbildung										
Jagd (nur bei Bejagung in Eigenregie)										
Wegeunterhalt			1.500	-1.500	-1,2	-4,1	-1.500	-52.863		
Leistungen für Dritte		38.088	38.088	0	0,0	0,0	0	0		
Fördermittel (Forstbetrieb)		36.313		36.313	30,0	100,4	13.750	5.921		
Übriges			4.640	-4.640	-3,8	-12,8	-4.640	-6.891		
Waldkalkung										
Ergebnis Sonstiger Forstbetrieb		**74.401**	**77.538**	**-3.137**	**-2,6**	**-8,7**	**-22.970**	**-60.495**		
Ergebnis Forstbetrieb variabel		**168.982**	**114.208**	**54.774**	**45,3**	**151,4**	**33.062**	**35.983**		
Beträge der Kommune										
Beträge der Kommune		1.280	24.064	-22.784	-18,8	-63,0	-21.049	-20.815		
Abschreibungen										
Ergebnis Beträge der Kommune		**1.280**	**24.064**	**-22.784**	-18,8	**-63,0**	**-21.049**	**-20.815**		
Betriebsergebnis nach LWaldG		**170.262**	**138.272**	**31.990**	**26,4**	**88,4**	**12.013**	**15.169**		

Finanzmittel (nachrichtlich)	Plan 2024						Ergebnisse Vorjahre			
		Einzahlung €	Auszahlung €	Ergebnis €	Kennzahlen €/fm*	Kennzahlen €/ha	2023 Plan €	2022 Ist €	2021 Ist €	2020 Ist €
Investitionen										
Waldkalkung										
Neu- und Ausbau von Wegen										
Sonstige Investitionen										
Ergebnis Investitionen										
Bestandesveränderungen Rohholz					Planung erfolgt fakultativ und soll nur größere Schwankungen darstellen:					
Lagerabgang (nur Einnahme, aber kein Ertrag)					Vorjahreshölzer werden kassenwirksam verkauft (Einnahmen nicht im Ertrag in Zeile 'Verkauf' enthalten)					
Lagerzugang (nur Ertrag, aber keine Einnahmen)					produzierte Holzmenge wird nicht in dieser Planperiode kassenwirksam (in Zeile 'Verkauf' enthalten)					

TOP Ö 3

Wirtschaftsplan 2024

Kontenübersicht

Stand der Datenbankabfrage: 15.09.2023 12:20:11

Ausdruck vom: 15.09.2023 12:21:03

Forstamt	**19 FA Hillesheim**
Betrieb	134 GDE Oberehe-Stroheich
Besteuerungsart - Plan	regelbesteuert

Beträge ohne MwSt.

Produkt / Leistung		Konto			Beträge	
Nr.	Bezeichnung	Ertrag / Aufwand	Nr.	Bezeichnung	Plan-Ertrag €	Plan-Aufwand €
55510	Kommunale Forstwirtschaft	Ertrag	400000	Erträge der Kommune	1.280	
		Aufwand	500000	Aufwendungen der Kommune		24.064
55510 Ergebnis					**1.280**	**24.064**
55511	Rohholz	Ertrag	441150	Erträge aus Holzverkäufen	94.581	
		Aufwand	502210	Dienstbezüge und dergl. - Arbeitnehmer		3.400
			524700	Sonstige Verbrauchsmittel		319
			529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		29.971
			529300	Sonstige Aufwendungen für bezogene WA-Einsätze		2.980
55511 Ergebnis					**94.581**	**36.670**
55513	Umweltvorsorge, Sicherung von Schutzwald	Aufwand	502210	Dienstbezüge und dergl. - Arbeitnehmer		107
			524700	Sonstige Verbrauchsmittel		80
			529300	Sonstige Aufwendungen für bezogene WA-Einsätze		93
55513 Ergebnis					**0**	**280**
55516	Leistungen für andere Waldbesitzende	Ertrag	442431	Kostenerstattung aus wechselweisem Einsatz	38.088	
		Aufwand	502210	Dienstbezüge und dergl. - Arbeitnehmer		38.088
55516 Ergebnis					**38.088**	**38.088**
55519	Biologische Produktion	Ertrag	414400	Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen Bereich	3.150	
		Aufwand	502210	Dienstbezüge und dergl. - Arbeitnehmer		8.152
			524700	Sonstige Verbrauchsmittel		7.400
			529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		13.930
			529300	Sonstige Aufwendungen für bezogene WA-Einsätze		7.148
55519 Ergebnis					**3.150**	**36.630**
55521	Führungs- und Unterstützungsleistungen	Aufwand	502210	Dienstbezüge und dergl. - Arbeitnehmer		128
			524700	Sonstige Verbrauchsmittel		500
			529300	Sonstige Aufwendungen für bezogene WA-Einsätze		112
55521 Ergebnis					**0**	**740**
55522	Infrastruktur	Ertrag	414400	Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen Bereich	33.163	
		Aufwand	502210	Dienstbezüge und dergl. - Arbeitnehmer		533
			524700	Sonstige Verbrauchsmittel		300
			529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		500
			529300	Sonstige Aufwendungen für bezogene WA-Einsätze		467
55522 Ergebnis					**33.163**	**1.800**
Gesamtergebnis					**170.262**	**138.272**

Wirtschaftsplan 2024

Nachhaltssicht Holz

Stand der Datenbankabfrage: 15.09.2023 12:20:11

Ausdruck vom: 15.09.2023 12:21:03

Forstamt	**19 FA Hillesheim**
Betrieb	134 GDE Oberehe-Stroheich

Forsteinrichtungsdaten (Stichtag: 01.10.2017, aktualisiert: 01.10.2017)

Hiebsatz pro Jahr	**1.601**	**fm**
Holzboden (HoBo)	**361,7**	**ha**
Hiebsatz pro Hektar HoBo	**4,4**	**fm / ha**

Vergleich geplanter Nutzungssatz der Forsteinrichtung (FE) mit den tatsächlichen bzw. in Wirtschaftsplänen geplanten Nutzungen seit FE-Stichtag

Angaben der Nutzung in Festmeter (fm)

A. Jahresbezogener Vergleich (Tabelle)

Geschäftsjahr	Ei	Bu	ÜLh	Fi	Dou	Ki	Lä	Nachbuchung Holz	Gesamtergebnis
Soll FE/GJ	**100**	**424**	**22**	**904**	**52**	**18**	**81**	0	1.601
IST 2022	146	126	0	1.302	2	0	6	0	1.582
IST 2021	0	211	0	1.688	2	0	4	0	1.905
IST 2020	17	300	0	1.800	6	0	4	0	2.127
IST 2019	197	235	1	4.637	3	0	17	0	5.090
IST 2018	49	129	0	370	0	0	1	0	549
Summe IST	409	1.001	2	9.795	13	0	31	0	11.253
Durchschnitt IST/GJ	82	200	0	1.959	3	0	6	0	2.251
Planung 2023	97	260	0	825	0	0	0	0	1.182
Planung 2024	180	220	0	825	0	0	110	0	1.335

B. Summarischer Vergleich (Diagramm)

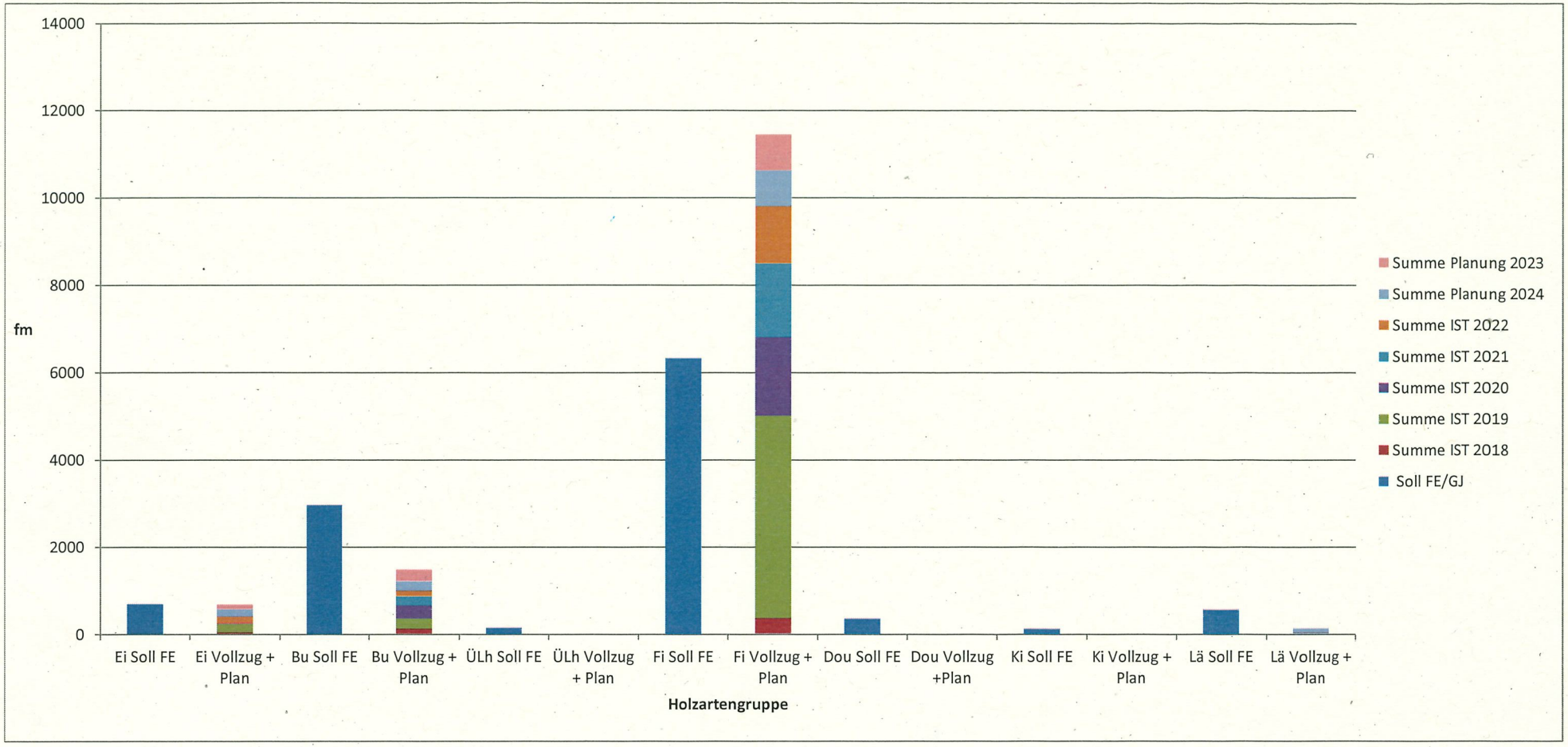

Planung 2024 / Beträge der Kommunen

	Waldbesitzer	Ertrag	Aufwand										Abschreibungen
		Wildschadens-pauschale Pr.Nr. 140502 MB 9860 (GV 4115)	Grundsteuer A	Waldbrand-versicherung	Berufsgenoss.	PEFC	Sonst. Vers. u. Steuern	Miete Gerätelager	Waldumlage GStB Waldbesitzerverb.	Landwirtsch. kamm. Beitrag	Betriebskosten-beiträge Planung 2024	Summe Pr.Nr. 140502 MB 9860 (p: GV 2257_r: GV 2258)	
		€	€	€	€	€			€	€		€	
134	Oberehe-Stroh.	1.280,00	1.100,00	388,45	4.924,09	73,18					*17.578*	24.063,72	0,00

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	**Datum:**	13.10.2023
Aktenzeichen:	FB 2 -51122-027-bo-	**Vorlage Nr.**	**2-0527/23/27-018**

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Behandlung**
Ortsgemeinderat	26.10.2023	öffentlich	Entscheidung

Bebauungsplan "Auf der Kirstheck" in Stroheich - Verfahrensumstellung und Auftragserweiterung Planungsbüro

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Oberehe-Stroheich hatte in seiner öffentlichen Sitzung am 17.08.2021 die Ausweisung eines neuen Baugebietes und damit die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf der Kirstheck“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
Zwischenzeitlich erfolgte die Straßen- und Entwässerungsplanung durch das Büro IBS-Ingenieure GbR, Alflen; diese Planung wurde sodann durch das Planungsbüro LOB, Frank Assion, in den Bebauungsplanentwurf integriert.

Mit Urteil vom 18.07.2023 hat das Bundesverwaltungsgericht festgestellt, dass der § 13b des BauGB europarechtswidrig ist und damit gegen höherrangiges Recht verstößt. Diese Feststellung führt zur Unanwendbarkeit des § 13b BauGB und gilt auch rückwirkend.
Die entsprechende Pressemitteilung ist der Verbandsgemeinde am 19.07.2023 zugegangen, die betroffenen Ortsgemeinden wurden durch die Verbandsgemeinde informiert.
Verschiedene Bundesländer haben bereits vor Veröffentlichung der Urteilsgründe Handlungsanweisungen mit unterschiedlichem Inhalt erlassen. **Das Land Rheinland-Pfalz hat bisher keine Handlungsanweisung veröffentlicht**. Der Bund hat sich in seinen Hinweisen lediglich auf die Auswirkungen auf das Bauleitplanverfahren beschränkt. Hier wird unterschieden zwischen aktuell laufenden Verfahren und Verfahren, die bereits abgeschlossen sind.
Bei dem Verfahren „Ober Hoffmannshaus“ der Ortsgemeinde Esch handelt es sich um ein aktuell laufendes Bebauungsplanverfahren mit folgenden Auswirkungen:

- Das Bauleitverfahren ist aufgrund der Unanwendbarkeit des § 13 b BauGB in das zweistufige Regelverfahren gemäß § 30 BauGB umzustellen.
- Dies bedeutet auch, dass eine entsprechende Ausweisung des Plangebietes im Flächennutzungsplan (FNP) erforderlich wird. Die Fläche „Auf der Kirstheck“ ist bisher nicht im FNP ausgewiesen. Seitens der Verwaltung wird geprüft, ob die im FNP ausgewiesene Fläche „Unten vor der Hard“ / südlich des Birkenweges im Tausch mit der Fläche „Auf der Kirstheck“ zurückgeholt werden kann. Die entsprechende Fortschreibung des Flächennutzungsplanes „Baugebiete“ ist derzeit im Verfahren.
- Es darf keinen Verzicht auf naturschutzfachlichen Ausgleich geben.

Folgendes wird seitens der Verwaltung empfohlen:

- Auftragserweiterung Bebauungsplanverfahren
- Durchführung der Umweltprüfung
- Erstellung des Umweltberichtes / Fachbeitrag Naturschutz
- Durchführung von zwei Öffentlichkeits- und der Trägerbeteiligungen

- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung (§ 1a Abs. 3 BauGB) (Die Verwaltung nimmt Rücksprache mit entsprechenden Pflege- und Entwicklungsplanern, ob und inwieweit Ausgleichmaßnahmen in den Gemarkungen Stroheich bzw. Oberehe möglich sind.

Für die Umstellung des Verfahrens sowie für die Durchführung des Umweltberichtes hat die Verwaltung bereits ein Angebot vom aktuell planenden Büro vorliegen, welches in heutiger Sitzung vergeben werden soll.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag 1 - Verfahrensumstellung:
Der Ortsgemeinderat Oberehe-Stroheich schließt sich der Empfehlung der Verwaltung an und beschließt das Bebauungsplanverfahren „Auf der Kirstheck“ von § 13b BauGB in das Regelverfahren nach § 30 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung und Ausgleichbilanzierung, umzustellen. Die Verwaltung setzt sich für die derzeit noch fehlende Ausgleichsfläche und einer möglichen Kompensation mit entsprechenden Naturschutzmanagement-, Pflege- und Entwicklungsplanern etc. in Verbindung.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorschlag 2 – Auftragsvergabe:
Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Erstellung des notwendigen Umweltberichtes sowie für die Umstellung des Verfahrens in das Regelverfahren gem. § 30 BauGB lt. vorliegendem Angebot in Höhe von 24.348,21 € (bisher 12.690,32 €) an das aktuell mit dem Verfahren betrauten Planungsbüro LOP, Frank Assion aus Traben-Trarbach zu vergeben. Die Verwaltung wird gebeten, die Aufträge im Namen der Ortsgemeinde zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel für das Jahr 2023 sind noch vorhanden. Für das Haushaltsjahr 2024 werden entsprechende Mittel in den Haushaltsplan eingestellt.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen beifolgenden Personen Ausschließungsgründe vor:
.
Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	**Datum:**	11.10.2023
Aktenzeichen:	FB 2 - 51122-27 - bo-	**Vorlage Nr.**	**2-0515/23/27-017**

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Behandlung**
Ortsgemeinderat	26.10.2023	öffentlich	Entscheidung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "ehemaliges Jagdhaus Stroheich" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Oberehe-Stroheich hat in seiner Sitzung am 28.09.2022 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „ehemaliges Jagdhaus Stroheich“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Dieser Beschluss wurde am 16.12.2022 öffentlich bekanntgegeben.
Durch den Bebauungsplan soll die baurechtliche Nutzung der Parzelle Flur 8, Nr. 58/1 abschließend geregelt werden.
Der geplante Geltungsbereich ist aus nachfolgender Übersichtskarte ersichtlich:

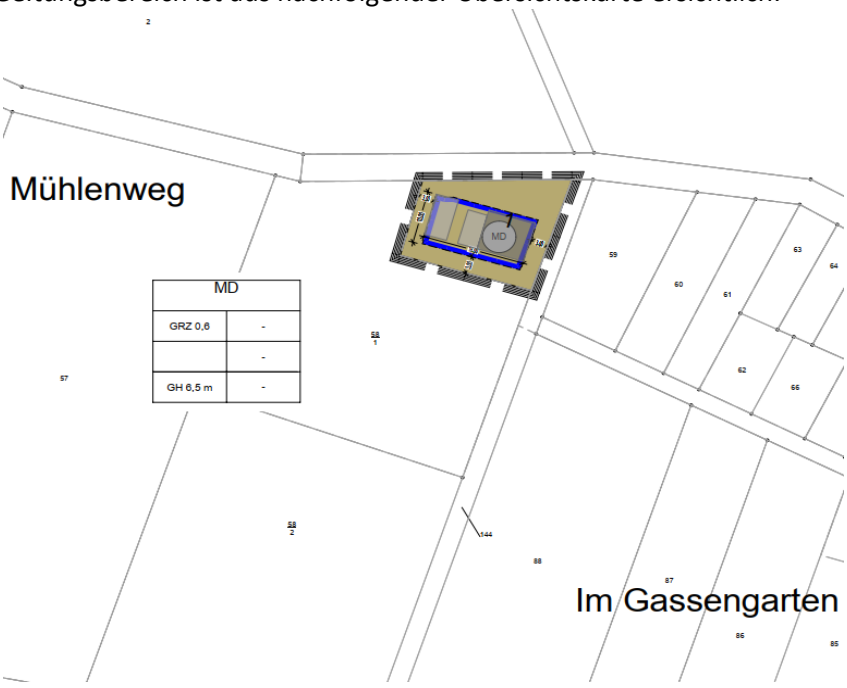

Der Ortsgemeinderat hat in öffentlichen Sitzung am 17.08.2023 den Bebauungsplanentwurf zur Kenntnis genommen und die Einleitung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
Die Entwurfsunterlagen zur Änderung des Bebauungsplanes haben in der Zeit vom 04.09.2023 bis 05.10.2023 zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Rathaus Gerolstein öffentlich ausgelegen bzw. waren auf der Homepage der Verbandsgemeinde und dem Landesserver eingestellt.
Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung erfolgte im Mitteilungsblatt „Verbandsgemeinde Gerolstein aktuell“ der Verbandsgemeinde Gerolstein vom 25.08.2023.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01.09.2023 über die Planung informiert und hatten Gelegenheit, bis zum 05.10.2023 Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes abzugeben.

Die jeweiligen Stellungnahmen sind aus in der als Anlage beigefügten Übersicht ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

Der Ortgemeinderat nimmt die während der frühzeitigen Offenlage nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise vollumfänglich zur Kenntnis. Die Entwurfsunterlagen werden um die Hinweise ergänzt.
Die Verwaltung wird beauftragt, die um die obigen Hinweise ergänzten Planunterlagen nebst Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan „ehemaliges Jagdhaus Stroheich“ gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu veranlassen.

Anlage(n):
Abwägungstabelle

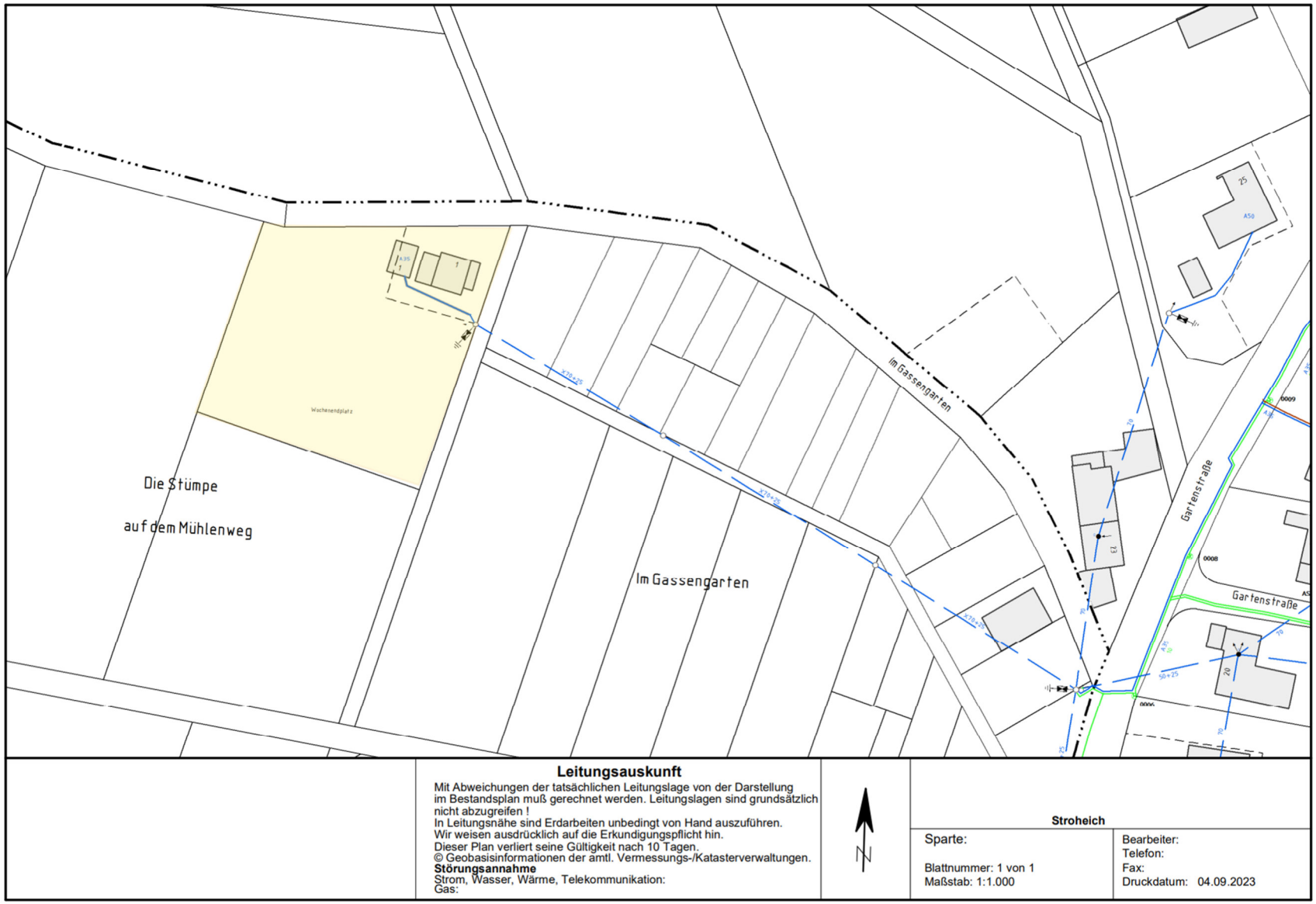

Leitungsauskunft

Mit Abweichungen der tatsächlichen Leitungslage von der Darstellung im Bestandsplan muß gerechnet werden. Leitungslagen sind grundsätzlich nicht abzugreifen !
In Leitungsnähe sind Erdarbeiten unbedingt von Hand auszuführen.
Wir weisen ausdrücklich auf die Erkundigungspflicht hin.
Dieser Plan verliert seine Gültigkeit nach 10 Tagen.
© Geobasisinformationen der amtl. Vermessungs-/Katasterverwaltungen.
Störungsannahme
Strom, Wasser, Wärme, Telekommunikation:
Gas:

N

Stroheich

Sparte:	Bearbeiter:
	Telefon:
Blattnummer: 1 von 1	Fax:
Maßstab: 1:1.000	Druckdatum: 04.09.2023

TOP Ö 5

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Strukturentwicklung und Wirtschaftsförderung	**Datum:**	18.08.2023
Aktenzeichen:		**Vorlage Nr.**	**B-0057/23/27-015**

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Behandlung**
Ortsgemeinderat	26.10.2023	öffentlich	Entscheidung

Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel„

Sachverhalt:

Der flächendeckende Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H in der Verbandsgemeinde Gerolstein ist eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Attraktivität der Gemeinden z.B. durch die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung von Bauplätzen und Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die flächendeckende Versorgung mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist.

Vor diesem Hintergrund strebt der Landkreis Vulkaneifel für sein Gebiet die Umsetzung einer NGA-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Landkreises mit Glasfaseranschlüssen zum Ziel hat.

Um ein kreisweites Projekt durchzuführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Zielgebietsclusters, möglichst in der Größe des Landkreises, erforderlich. Hierbei wird berücksichtigt, dass Vergabeverfahren zur Inanspruchnahme von Investitionsbeihilfen zum flächendeckenden Breitbandausbau eines gesamten Landkreises für die ausgerufenen Telekommunikationsunternehmen TKU wesentlich attraktiver sind, als die Ausschreibung einer einzelnen Kommune. Die TKUs können im Rahmen des kreisweiten Netzausbaus Synergieeffekte nutzen, die wiederrum in Folge von niedrigeren Investitionskosten an die Kommunen / Nutzer weitergeleitet werden können.

Um dies zu erreichen, müsste in einem ersten Schritt die Aufgabe „Breitbandausbau bzw. Förderung des Breitbandausbaus“ mit einem Beschluss von den Städten/Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde Gerolstein übertragen werden.

Nach der Aufgabenübertragung von den Städten/Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde übernimmt der Landkreis Vulkaneifel in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde anschießend den sachlich begrenzten Aufgabenteil „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Glasfaserausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen vom Förderanträgen. Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich im Gegenzug, die nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligung von EU, Bund, Land und Kreis, sowie sonstige Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten an den Kreis zu erstatten.

Die konkreten Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen der Rückmeldungen und erfolgter Ausschreibung genau beziffert werden.

Wenn alle 619 Adressen in der Verbandsgemeinde Gerolstein tatsächlich ausgebaut werden, kalkuliert das Planungsbüro für die Ausschreibung aktuell mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 51 Mio. €.

Von Bund und Land werden insgesamt 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert = rd. 45,9 Mio. €.

Der kommunale Eigenanteil würde 10 Prozent = insgesamt rd. 5,1 Mio. € in der Verbandsgemeinde Gerolstein, bzw. rd. 8.210 € je Einzeladresse betragen.

In der Ortsgemeinde wird aktuell mit einem Ausbaubedarf von bis zu 12 Adressen geplant. Der kommunale Eigenanteil würde somit beim Ausbau aller Adressen insgesamt 98.520 € betragen, der zu finanzieren wäre. Es besteht die Möglichkeit, dass sich Dritte (z.Bsp. Sponsoren oder Haus-/Grundstückseigentümer) an den Kosten beteiligen. Sollten einzelne Haus- und Grundstückseigentümer keine Erschließung wünschen, können sie dies durch die Unterzeichnung einer entsprechenden Verzichtserklärung dokumentieren.

Nach erfolgter Ausschreibung durch den Landkreis erhält die Stadt / Ortsgemeinde vom Landkreis einen konkreten Überblick über die tatsächlichen Kosten pro Anschlussadresse in ihrer Gemarkung. Auf Basis der tatsächlichen Kosten und des Ergebnisses der Gespräche mit Sponsoren und Haus-/Grundstückseigentümern entscheidet der Stadt-/Ortsgemeinderat in einer gesonderten Sitzung, ob eine Beteiligung am Projekt erfolgt oder nicht. Bis zur Erteilung eines Zuschlages an ein ausführendes Telekommunikationsunternehmen kann die Stadt/Ortsgemeinde die Aufgabenübertragen jederzeit ohne Kosten oder sonstige Nachteile zurückziehen.

Das Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“ soll innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein.

Wenn eine Stadt/Ortsgemeinde sich nicht am Projekt beteiligt, entstehen ihr keine Kosten. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Förderung des Gigabit Ausbaus von Adressen in Randlagen allerdings nicht mehr möglich.

Beschlussvorschlag A:

(1) Der Stadtrat/Ortsgemeinderat begrüßt das Vorhaben des Landkreises, den geförderten Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel zu ertüchtigen und überträgt der Verbandsgemeinde Gerolstein die Aufgabe der „Breitbandversorgung“ im Rahmen des Projektes „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“

(2) Die Stadt/Ortsgemeinde erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des geförderten Gigabitausbaus mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Vulkaneifel und der Verbandsgemeine Gerolstein geregelt werden.

(3) Der Ausbauumfang im geförderten Glasfaserausbau ist mit der Ortsgemeinde abzustimmen.

(4) Der Stadtrat/Ortsgemeinderat stellt eine Finanzierung der nicht durch Fördermittel gedeckten gemarkungsbezogenen Kosten durch die Stadt/Ortsgemeinde, bzw. die Haus-/Grundstückseigentümer grundsätzlich in Aussicht.

Auf Basis der tatsächlichen Kosten pro Anschlussadresse in der Stadt/ Ortsgemeinde und des Ergebnisses der Gespräche mit Sponsoren und Haus-/Grundstückseigentümern entscheidet der Stadt-/Ortsgemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt in einer gesonderten Sitzung, ob eine Beteiligung am Projekt erfolgt oder nicht. Wenn sich die Stadt/Ortsgemeinde nicht am Projekt beteiligt, entstehen ihr keine Kosten oder sonstigen Nachteile.

Beschlussvorschlag B:

(1) Die Stadt/Ortsgemeinde lehnt eine Beteiligung am Kreisprojekt zum geförderten Gigabitausbaus mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel ab. Eine Aufgabenübertragung an die Verbandsgemeinde Gerolstein ist nicht erforderlich.

(2) Dem Stadtrat/Ortsgemeinderat ist bekannt, dass zu einem späteren Zeitpunkt keine Förderung des Gigabit Ausbaus von Adressen in Randlagen mehr erfolgt.

Anlage(n):
2023-08-18 Adressenkulisse Oberehe-Stroheich

Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“

Adressen - Ortsgemeinde Oberehe-Stroheich

Anzahl:	PLZ:	Ortsname:	Straße:	HNr.:
1	54578	Oberehe-Stroheich	Alte Mühle	0
2	54578	Oberehe-Stroheich	Burghof	1
3	54578	Oberehe-Stroheich	Hauptstraße	1
4	54578	Oberehe-Stroheich	Hauptstraße	3
5	54578	Oberehe-Stroheich	Hauptstraße	4
6	54578	Oberehe-Stroheich	Hauptstraße	6
7	54578	Oberehe-Stroheich	Hauptstraße	8
8	54578	Oberehe-Stroheich	Im Pesch	1
9	54578	Oberehe-Stroheich	Jagdhaus	0
10	54578	Oberehe-Stroheich	Laubachhof	1
11	54578	Oberehe-Stroheich	Mühlenstraße	8
12	54578	Oberehe-Stroheich	Mühlenstraße	11